

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2021

und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

der

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2021

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum

31. Dezember 2021

Anlage 3 Anhang zum 31. Dezember 2021

Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Anlage 5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

der Firma

WTSH Wirtschaftsförderung und

Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH,

Kiel

Bilanz zum 31. Dezember 2021

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH Kiel

	31.12.2021		31.12.2020			31.12.2021		31.12.2020
	€	€	T€			€	€	T€
ANLAGEVERMÖGEN				A.	EIGENKAPITAL			
Immaterielle Vermögensgegenstände				l.	Gezeichnetes Kapital		400.000,00	400
Entgeltlich erworbene EDV-Software	57.261,95		62,1		Constitution		072 720 22	599
Sachanlagen				II.	Gewinnvortrag		973.720,32	598
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	137.647,69		136,9	III.	Jahresüberschuss		907,81	373
		194.909,64	199,0				1.374.628,13	1.37
UMLAUFVERMÖGEN				В.	SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONS-			
Fd					ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		194.909,64	19
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
				C.	RÜCKSTELLUNGEN			
Forderungen aus Mittelabrechnungen	158.687,84		41,4					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	317.269,59		61,2		1. Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen	383.604,00		32
Forderungen gegen Gesellschafter	438.295,84		417,0		2. Steuerrückstellungen	138.014,00		13
Sonstige Vermögensgegenstände	97.636,71		239,8		Sonstige Rückstellungen	513.633,57		370
		1.011.889,98	759,4				1.035.251,57	84
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.108.589,92	2.197,6	D.	VERBINDLICHKEITEN			
	_	3.120.479,90	2.957,0					
					Verbindlichkeiten aus Mittelabrechnungen	150.191,02		333
					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.856,56		17
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		85.842,48	33,2		3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	25.778,12		1
					Sonstige Verbindlichkeiten	287.741,60		132
							615.567,30	658
				E.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		180.875,38	118
	-	3.401.232,02	3.189,2				3.401.232,02	3.18

Gewinn-und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH Kiel

	€	2021 €	Vorjahr
1. Umsatzerlöse		4.772.943,72	3.662,7
2. Projektzuschüsse (Erträge)		1.266.134,11	1.091,5
3. sonstige betriebliche Erträge		3.455.485,12 9.494.562,95	3.536,0 8.290,2
4. Personalaufwand		9.494.302,93	0.290,2
a) Löhne und Gehälter	4.995.009,39		4.490,7
b) Soziale Abgaben	1.285.812,25		1.116,2
- davon für Altersversorgung 270.175,94 € (Vorjahr 289,6 T€)		6.280.821,64	5.606,9
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 		209.173,66	74,5
6. Sächliche Aufwendungen für Projekte und Aufträge		756.716,88	489,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.212.779,90	1.494,7
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		397,01	2,0
 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 7,2 T€ (Vorjahr 7,6 T€) 		7.175,00	9,9
10. Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse		205.146,94	131,7
11. Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse		209.272,02	74,5
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		30.856,65	184,5
13. Ergebnis nach Steuern		1.561,31	375,5
14. sonstige Steuern		653,50	1,7
15. Jahresüberschuss		907,81	373,8

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021

ANHANG

I. Allgemeine Angaben

Die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH mit Sitz in Kiel ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nr. HR B 3358 KI eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist satzungsgemäß nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Gesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes und die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Neben der gesetzlichen Gliederung nach § 266 HGB und § 275 HGB werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung um weitere unternehmensspezifische Posten erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die weitestgehend den steuerlichen AfA-Tabellen entsprechen, berechnet. Die Nutzungsdauer beträgt für Software 3 bis 5 Jahre und für Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 12 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden entsprechend der gesetzlichen Regelung in voller Höhe abgeschrieben.
- 2. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Falls erforderlich, werden Wertberichtigungen vorgenommen.
- 3. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert bilanziert.

- 4. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber einem früheren Mitglied der Geschäftsführung wurden in Höhe von TEUR 383,6 (Vorjahr TEUR 325,9) gebildet. Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst
 - durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,87% zum 31.12.2021 für eine Laufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gemacht wurde. (durchschnittlicher Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren)
 - Rententrend von 1,0% p.a.
 - Sterbetafeln nach Klaus Heubeck "Richttafeln 2018 G"

Der Unterschiedsbetrag (Sperrbetrag) der Rückstellung nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 12.222.

5. In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 107,1 gebildet worden. Diese wurden mit dem saldierungsfähigen Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 85,2 verrechnet, so dass ein Betrag von 21,9 TEUR verbleibt. Die Rückstellungen beinhalten alle Leistungen, denen keine Arbeitsleistung mehr gegenübersteht. Es wurden eine mittlere Restlaufzeit von zwei Jahren und ein Rechnungszinssatz von 0,34% sowie ein Gehaltstrend von 2% zugrunde gelegt.

Grundlage der Verrechnung ist eine Rahmenvereinbarung für die Insolvenzabsicherung von Wertguthaben aus einem Altersteilzeitguthaben, nach der die Vermögensgegenstände dem Zugriff aller anderen Gläubiger entzogen sind und nur zur Erfüllung der Schulden verwendet werden dürfen. Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände haben TEUR 85,2 betragen, der beizulegende Wert zum Stichtag beträgt TEUR 85,2.

- 6. Aus den Unterschiedsbeträgen der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Ansätze der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen ergeben sich aktive latente Steuern, auf deren Aktivierung verzichtet wurde.
- 7. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten außerdem erstmalig eine Rückstellung für die Zahlung einer sogenannten Coronaprämie gemäß Tarifvertrag Corona-Sonderzahlung in Höhe von TEUR 105,9. Die Auszahlung erfolgte im Februar 2022.
- 8. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

9. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit den Erfüllungsbeträgen. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

- 1. Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens ergeben sich aus der Anlage zum Anhang.
- 2. Die Forderungen gegen Gesellschafter werden in Höhe von TEUR 438,3 (Vorjahr TEUR 417,0) ausgewiesen.
- 3. Die Position Forderungen gegen Gesellschafter umfasst Forderungen aus Mittelabrechnungen in Höhe von TEUR 425,7 (Vorjahr TEUR 407,4) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 12,6 (Vorjahr TEUR 9,6).
- 4. Das im Handelsregister eingetragene und eingezahlte Stammkapital beträgt EUR 400.000,00.
- 5. Der Sonderposten enthält die vollständige Bezuschussung des Anlagevermögens durch die Gesellschafter. Die Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungen.
- 6. Die sonstigen Rückstellungen bestehen u. a. aus Resturlaubsansprüchen (TEUR 289,8), Überstundenansprüchen (TEUR 17,8), variable Vergütungsansprüche (TEUR 68,6), Corona-Prämie (TEUR 105,9) und Altersteilzeitguthaben (TEUR 21,9).
- 7. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit TEUR 3,5 Verbindlichkeiten aus Kreditkartenabrechnungen gegenüber der Hamburg Commercial Bank AG.
- 8. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 25,8 (Vorjahr: TEUR 14,3) ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
- 9. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 275,6 (Vorjahr: TEUR 104,1) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit TEUR 0,0 (Vorjahr: TEUR 1,5).
- 10. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den Umsatzerlösen werden Aufträge des Landes an die WTSH für die

- Bearbeitung der technologieorientierten Landesförderprogramme in Höhe von TEUR 2.315,8 und für die Außenwirtschaftsförderung weitere TEUR 8,5,
- übergeordnete Cluster-Stabsstelle in Höhe von TEUR 73,7,
- Koordinierungsstelle Elektromobilität in Höhe von TEUR 244,6,
- Durchführung des Gründungsstipendiums Schleswig-Holstein in Höhe von TEUR 91.3
- Betrieb des Northern Germany Innovation Office (NGIO) in San Francisco, USA in Höhe von TEUR 210,1
- Bearbeitung des Auftrags "Barrierefreiheit im SH-Tourismus / Reisen für alle" in Höhe von TEUR 36,0.

ausgewiesen.

Außerdem sind in den Umsatzerlösen Unternehmensbeiträge für die Clusterprojekte

- Digitale Wirtschaft SH 4.0 in Höhe von TEUR 36,2,
- Tourismuscluster SH in Höhe von TEUR 37,8
- Maritimes Cluster Norddeutschland, Regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein in Höhe von TEUR 106.8 und
- Netzwerkagentur Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein EE.SH in Höhe von TEUR 2,5

enthalten.

Unternehmensbeiträge für die Gemeinschaftsbüros (Schleswig-Holstein-Business-Center) in China und Indien werden mit insgesamt TEUR 564,0 dargestellt und die Einnahmen für Messegemeinschaftsstände sind mit insgesamt TEUR 398,8 ausgewiesen.

Einnahmen für das Patent- und Markenzentrum betrugen TEUR 50,9.

In den Projektzuschüssen des Landes sind Zuschüsse für

das Clustermanagement Digitale Wirtschaft 4.0 (07/2015 bis 12/2021)
 TEUR 172,7,

- das Tourismuscluster Schleswig-Holstein Phase II (07/2018 bis 12/2021) in Höhe von TEUR 185,6,
- das Projekt EU-REACT Tourismuswirtschaft Schleswig-Holstein: Steigerung der Resilienz touristischer Betriebe (08/2021 bis 06/2023) in Höhe von TEUR 29,8,
- die Netzwerkagentur Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein EE.SH (10/2015 bis 09/2021) in Höhe von TEUR 20,2,
- das Maritime Cluster Norddeutschland, Regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein (01/2017 bis 12/2021) in Höhe von TEUR 137,1,
- das Innovationsorientierte Netzwerk StartUp Schleswig-Holstein (01/2017 bis 12/2021) in Höhe von TEUR 162,4 und
- das Innovationsorientierte Netzwerk KI-Transfer-Hub Schleswig-Holstein Unternehmen für KI-Technologien aufschließen (07/2020 bis 06/2023) in Höhe von TEUR 334,2

enthalten.

In den Projektzuschüssen aus EU-Mitteln sind Zuschüsse

- für das enterprise europe network (EEN) in Höhe von TEUR 163,1,
- für Power Electronics Innovation PE:Region Platform in Höhe von TEUR 37,4 und
- für INNOKAM TEUR 23,6.

enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich die institutionellen Zuschüsse des Landes in Höhe von TEUR 2.810,0, der Industrie und Handelskammern in Höhe von TEUR 496,0 und der Handwerkskammern in Höhe von TEUR 140,5.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten keine periodenfremden Erträge (Vorjahr TEUR 0,9).

V. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, die AHK-Shanghai, die Arbeitgeberin der Mitarbeiter des Schleswig-Holstein-Business-Centers in Hangzhou ist, von eventuellen Abfindungszahlungen dieser Mitarbeiter im vorzeitigen Kündigungsfall freizuhalten.

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten hinaus bestehen langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossenen Leasing-, Miet-, Wartungs- und Dienstleistungsverträgen mit folgenden Belastungen:

Verpflichtungen aus Mietverträgen 251.373,12 € für 2022 sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen 2.056,76 € für 2022

Verpflichtungen aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen:

99.808,56 € für 2022 sowie 28.714,50 € für 2023.

Somit beträgt die Summe der sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Berichtsjahr TEUR 382,0.

VII. Nachtragsbericht

Wesentliche Erkenntnisse und Informationen, die zu einer Neubewertung der Ansätze im Jahresabschluss 2021 führen könnten bzw. von denen die Geschäftsführung einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens erwartet, haben sich nach Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

Der am 24.02.2022 gestartete russische Angriff auf die Ukraine und die daraufhin verhängten Sanktionen gegen Russland haben auf die Geschäftsaktivitäten der WTSH keinen nennenswerten Einfluss. Die außenwirtschaftlichen Verflechtungen Schleswig-Holsteins mit Russland sind gering und haben bereits in den letzten Jahren eine starke Abwärtstendenz aufgewiesen. Dies war auch der Grund dafür, dass die WTSH die Geschäftsbeziehungen mit ihrem Vertreter in Moskau bereits 2020 eingestellt und damit ihr Russlandgeschäft beendet hat.

VIII. Sonstige Angaben

- 1. Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2021 durchschnittlich 87,75 (Vj. 83,75) Arbeitnehmer. Davon sind 32,75 männlich und 55,0 weiblich.
- 2. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dr. Bernd Bösche, Altenholz.

- 3. Die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, hat den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein (CGK-SH) mit den in der von Aufsichtsrat und Geschäftsführung gemeinsam abgegebenen Entsprechenserklärung zum CGK-SH genannten Abweichungen entsprochen. Die gemeinsame Entsprechenserklärung sowie eine vorgeschriebene Erklärung abgegeben und diese von der WTSH auf der eigenen Internetpräsenz dauerhaft zugänglich gemacht.
- 4. Das Honorar für die Abschlussprüfung im Geschäftsjahr 2021 ist mit TEUR 6,4 erfolgswirksam gebucht.
- 5. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr folgende Personen an:
 - Herr Staatssekretär Dr. Thilo Rohlfs, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (Vorsitzender)
 - Herr Jörg Orlemann, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, (stellvertretender Vorsitzender)
 - Herr Udo Hansen, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Flensburg
 - Herr Björn Ipsen, Hautgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg
 - Frau Ellen Petersen, Beteiligungsverwaltung im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
 - Herr Lars Schöning, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
 - Frau Dr. Alexandra Schubert, Abteilungsleiterin Wirtschaftsförderung der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg
 - Herr Prof. Dipl.-Ing. Frank Schwartze, Vizepräsident der Technischen Hochschule Lübeck

- 6. Die Gesamtbezüge von Dr. Bernd Bösche als alleinigem Geschäftsführer betrugen im Jahr 2021 164 TEUR (davon 13 TEUR erfolgsbezogen).
 - Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.
- 7. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 907,81 auf das Folgejahr vorzutragen.

Kiel, 27. April 2022

Bend Lote

Dr. Bernd Bösche

Entwicklung des Anlagevermögens

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH Kiel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen				Buchwert	Buchwert	
	Stand			Stand	Stand			Stand	Stand	Stand
	31.12.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene EDV-Software	343.418,90	21.111,60	0,00	364.530,50	281.284,46	25.984,09	0,00	307.268,55	57.261,95	62.134,44
II. Sachanlagen										
Guonamagon										
Andere Anlagen, Betriebs- und										
<u>Geschäftsausstattung</u>										
EDV-Hardware	557.259,27	32.709,14	241.919,67	348.048,74	438.096,87	53.634,90	241.834,57	249.897,20	98.151,54	119.162,40
Büroausstattung	220.268,37	28.825,44	19.442,57	229.651,24	206.223,49	3.360,91	19.429,31	190.155,09	39.496,15	14.044,88
Geringwertige Wirtschaftsgüter	243.296,34	122.500,76	357.480,22	8.316,88	239.603,34	126.193,76	357.480,22	8.316,88	0,00	3.693,00
	1.020.823,98	184.035,34	618.842,46	586.016,86	883.923,70	183.189,57	618.744,10	448.369,17	137.647,69	136.900,28
	1.364.242,88	205.146,94	618.842,46	950.547,36	1.165.208,16	209.173,66	618.744,10	755.637,72	194.909,64	199.034,72

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A Entwicklung im Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschafter haben im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 14. Dezember 2011 den Aufgabenkatalog der WTSH wie folgt formuliert:

- Förderung der Wirtschaft durch Beratung und Anwerbung von Wirtschaftsunternehmen in bzw. für Schleswig-Holstein und damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen,
- Förderung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen, insbesondere Aufschlussberatung, die Durchführung und damit verbundene Beratung für Gemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen, Symposien, Firmengemeinschaftsbüros und Delegations- bzw. Unternehmerreisen,
- Förderung der Wirtschaft durch Maßnahmen zur Stärkung von Technologietransfer und Innovation,
- Intensivierung des Wissenstransfers durch Stärkung der Zusammenarbeit von Hochschulen, wissenschaftlichen Instituten und insbesondere mittelständischen Unternehmen sowie
- Übernahme von Aufgaben der öffentlichen Hand im Bereich der Förderung einschl. der Beratung über die öffentliche Förderung, sowie die auftragsweise Abwicklung von Förderprogrammen in den Bereichen Außenwirtschaft, Innovation und Technologietransfer.

Diese Aufgaben wurden von der WTSH auch im Berichtsjahr im Einvernehmen mit dem Land Schleswig-Holstein, den Industrie- und Handelskammern (IHKn), den Handwerkskammern (HWKn) sowie den Hochschulen des Landes wahrgenommen.

Dr. Bernd Bösche hat die WTSH 2021 als alleiniger Geschäftsführer vertreten.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Geschäftsaktivitäten der WTSH waren 2021 – wenn auch in abgeschwächter Form – weiterhin spürbar. Auch wenn Präsenzaktivitäten, wie die Teilnahme an Messeveranstaltungen teilweise wieder möglich waren, handelte es sich hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung immer noch nicht um ein "normales" Geschäftsjahr. Die maßgeblichen Finanzierungsquellen der WTSH, die institutionelle Förderung, Projektzuwendungen sowie laufende Aufträge des Landes standen im Berichtsjahr im üblichen Rahmen zur Verfügung.

Der Umfang der für Unternehmen erbrachten Dienstleistungen hat 2021 zwar das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht. Dies hatte aber geringe Auswirkungen auf die Finanzierung und die Liquidität der Gesellschaft, da auch die mit den Dienstleistungen verbundenen Aufwendungen entsprechend geringer waren.

Die Arbeitsorganisation und der Geschäftsbetrieb wurden auch 2021 in weiten Teilen durch mobiles Arbeiten, Homeoffice und digitale Formate geprägt. Inzwischen wurde in allen Arbeitsbereichen ein sehr hohes Maß an digitaler Professionalität erreicht und die Services auf die neuen Formate umgestellt. Das 2020 begonnene Projekt der WTSH zur Digitalisierung der internen und externen Geschäftsprozesse hat ganz maßgeblich zur Erreichung eines neuen Niveaus digitaler Angebote und Arbeitsstrukturen beigetragen und kann als großer Erfolg verbucht werden. Allerdings macht sich sowohl auf Kunden- als auch auf Mitarbeiterseite vermehrt der Wunsch nach analogen Begegnungen und Veranstaltungsformaten bemerkbar.

Auch im Rahmen der Beratungsaktivitäten der WTSH hat das Thema Digitalisierung 2021 eine erhebliche Rolle gespielt. Neben den meist etwas größeren mittelständischen Unternehmen, die ihre Digitalisierungsaktivitäten bündeln und strategisch angehen und dabei eine Strategieberatung in Anspruch genommen haben, nahm die Sensibilisierung und Unterstützung von kleinen Unternehmen einen bedeutenden Raum ein. Hier spielten neben den Erst- und Aufschlussberatungen für Digitalisierungsansätze die Fördermöglichkeiten des neuen Förderprogramms "DigiBonus II" eine erhebliche Rolle, das die WTSH innerhalb kürzester Zeit im Rahmen eines Verfahrens zur digitalen Antragstellung "an den Markt" brachte.

Insgesamt haben die Innovationsberater der WTSH im Jahr 2021 mit 204 Firmen zahlenmäßig etwas weniger Unternehmen beraten als im Jahr zuvor (2020: 244). Ein Großteil dieser Beratungen wurde - wie vorab dargestellt - weiterhin in digitalen Formaten durchgeführt. Mit 18 vermittelten Kooperationsprojekten konnte der Vorjahreswert (2020: 21) nicht ganz erreicht werden. Bei den begleiteten Innovationsprojekten (20) wurde der Vorjahreswert (2020: 32) ebenfalls unterschritten. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass die EFRE- Förderperiode 2014 – 2020 regulär abgeschlossen ist und in der jetzigen Auslaufphase bis Mitte 2023 nur noch begrenzt Projekte gefördert werden können. Dies schlägt sich parallel auch in den Möglichkeiten zur Initiierung und Begleitung von Innovationsprojekten nieder.

In enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Vereinen Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein (DiWiSH e.V.) und Maritimes Cluster Norddeutschland (MCN e.V.) haben die von der WTSH getragenen Clustermanagements insgesamt 131 Unternehmen beraten (im Vergleich 2020: 183). Die Anzahl der in den Clustern DiWiSH und im von der WTSH betreuten schleswigholsteinischen Teil des MCN organisierten Mitgliedsunternehmen ist mit 359 gegenüber dem Vorjahr (2020: 381) etwas zurückgegangen. Insgesamt haben die Clustermanagements der WTSH im Berichtsjahr mehr Kooperationen vermittelt (11), Innovationsprojekte begleitet (12) sowie Netzwerkveranstaltungen organisiert und Fachgruppen begleitet (73).

Der seit Mitte 2020 bei der WTSH als Koordinierungsstelle etablierte KI Transfer Hub hat sich inzwischen zu einer anerkannten Anlaufstelle im Bereich der Künstlichen Intelligenz entwickelt und hat im Berichtsjahr 57 Unternehmen beraten, 6 Kooperationen vermittelt und ein Projekt begleitet.

Durch die Landeskoordinierungsstellen Elektromobilität und Wasserstoffwirtschaft konnten im Jahr 2021 insgesamt 65 Unternehmen und Institutionen beraten, 12 Kooperationen vermittelt und 3 Projekte begleitet werden.

Das Patent- und Markenzentrum der WTSH konnte mit 61 durchgeführten Recherchen zu Patenten, Marken und Designs das Vorjahresergebnis (92) nicht erreichen, was auf eine längerfristig nicht besetzte Beraterstelle zurückzuführen ist. Wie im Vorjahr nahmen im Jahr 2021 11 Unternehmen individuelle Beratungen in Anspruch. Die Anzahl der durchgeführten Workshops und Schulungen hat mit 22 gegenüber dem Vorjahr (2020: 18) leicht zugenommen.

Die vom Land an die WTSH übertragenen Innovationsförderprogramme wurden 2021 von den Unternehmen des Landes im Rahmen der durch die Restlaufzeit gegebenen Möglichkeiten genutzt. Die WTSH hat 2021 insgesamt 166 Förderfälle mit einem Fördervolumen von knapp 44 Mio. Euro bewilligt (2020: ca. 66 Mio. Euro). Davon entfielen 65 Förderungen mit einem Mittelvolumen von knapp 13,3 Mio. Euro auf Unternehmen (betriebliche Innovationsförderung). Mit dem bewilligten Fördervolumen wurde ein FuE-Projektvolumen von über 70 Mio. Euro ausgelöst (2020: 128 Mio. Euro).

Im Ansiedlungsbereich waren 2021 insgesamt 119 neu angesiedelte Unternehmen mit 2.063 Arbeitsplätzen zu verzeichnen. Damit lag die Anzahl der angesiedelten Unternehmen leicht über dem Vorjahreswert (2020: 114). Die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze hat sogar deutlich gegenüber dem Vorjahr zugenommen (2020: 1872). Besonders in der Digitalen Wirtschaft konnte die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze mit 550 gegenüber 130 im Vorjahr deutlich gesteigert werden.

Mit maßgeblicher Beteiligung der WTSH erfolgten 26 Unternehmensansiedlungen im Berichtsjahr (2020: 30). Bezogen auf die mit diesen Ansiedlungen verbundenen 918 Arbeitsplätze wurden die Werte des Vorjahres (2020: 782) deutlich übertroffen.

Im StartUp-Bereich begleitete und betreute die WTSH im Berichtsjahr mit 10 Fällen mehr Neugründungen als im Jahr 2020 (6). Durch die Neugründungen konnten insgesamt 57 Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Rahmen des von der WTSH organisierten Gründungsstipendiums Schleswig-Holstein konnten 2021 neun Gründungsteams mit insgesamt 19 Stipendiaten gefördert werden (2020: 8 Teams mit 20 Stipendiaten). Außerdem wurden vier Beteiligungen durch den EFRE Seed und StartUps-Fonds SH II von der WTSH initiiert.

Im Außenwirtschaftsbereich war 2021 ein verstärktes Interesse der Unternehmen an den Unterstützungsleistungen der WTSH zu verzeichnen. So konnte die Anzahl der von der WTSH in den Schleswig-Holstein Business Centers (SHBC) in China und Indien betreuten Mitgliedsunternehmen trotz der Corona- bedingten Reiseeinschränkungen und sonstigen Erschwernisse mit 39 Firmen im Vergleich zum Vorjahr (36) spürbar gesteigert werden. Auch im Bereich der Außenwirtschaftsberatungen war eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Insgesamt nahmen im Berichtsjahr 122 schleswig-holsteinische Unternehmen außenwirtschaftliche Beratungsleistungen der WTSH in Anspruch (Vorjahr: 97).

Im Rahmen des Enterprise Europe Network Hamburg / Schleswig-Holstein, bei dem die WTSH neben der IB.SH Partner auf schleswig-holsteinischer Seite ist, konnten im Berichtsjahr 173 Kooperationskontakte vermittelt werden (Vorjahr: 238).

Nach den Corona- bedingten Absagen der meisten Messen im Vorjahr hat die WTSH im Berichtsjahr wieder acht Messegemeinschaftsstände auf internationalen Leitmessen mit insgesamt 92 teilnehmenden Unternehmen organisiert.

Am 31. Dezember 2021 hat die WTSH 90 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Durch diese 90 Beschäftigten wurden am Ende des Berichtsjahres 81 Stellen (Vollzeitäquivalente) besetzt. Im Berichtsjahr hat die WTSH eine Auszubildende zur Veranstaltungskauffrau ausgebildet. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten in der WTSH ist von 65% im Vorjahr auf 62% im Jahr 2021 gesunken.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Eine wichtige finanzielle Grundlage der WTSH war 2021 wie in der Vergangenheit die institutionelle Finanzierung durch das MWVATT, die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern. Zusätzlich wurden durch das Land Schleswig-Holstein und die Europäische Union Aktivitäten der WTSH durch Projektzuwendungen finanziert. Die IHKs, der MCN e.V. sowie der DiWiSH e.V. und verschiedene Tourismusorganisationen gewährten der WTSH eine Kofinanzierung für die von ihr getragenen Clustermanagementprojekte. Darüber hinaus finanzierten das Land Schleswig-Holstein, die Freie und Hansestadt Hamburg, die Hansestadt Bremen die Stadt Kiel, Unternehmen und Vereine im Jahr 2021 Leistungen der WTSH im Rahmen von Aufträgen.

Die drei institutionellen Zuwendungsgeber der WTSH gewährten auf der Grundlage der von ihnen geschlossenen Finanzierungsvereinbarung eine institutionelle Förderung von insgesamt 3.447 TEUR.

Von der WTSH wurden im Berichtsjahr folgende institutionelle Zuschüsse vereinnahmt:

Land Schleswig-Holstein:
Industrie- und Handelskammern:
Handwerkskammern:

2.810 TEUR (81,5%)
496 TEUR (14,4%)
141 TEUR (4,1%)

Insgesamt erzielte die WTSH im Berichtsjahr Nettoerträge in Höhe von knapp 9.495 TEUR und lag damit deutlich über dem Vorjahresvolumen (8.290 TEUR).

Der Anteil der vereinnahmten institutionellen Zuschüsse lag in Relation zu den gesamten Nettoerträgen im Jahr 2021 bei ca. 36% und damit unter dem entsprechenden Vorjahreswert (gut 42%). Projektzuwendungen im Rahmen von Projekten erhielt die WTSH im Jahr 2021 in Höhe von 1.266 TEUR (gut 13% der Nettoerträge).

Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen (Aufträge) sind von 3.663 TEUR im Jahr 2020 auf 4.773 TEUR im Berichtsjahr gestiegen und machten ca. 50% der insgesamt realisierten Erträge der WTSH aus.

Aus Aufträgen des Landes Schleswig-Holstein erzielte die WTSH im Jahr 2021 Nettoerträge in Höhe von 3.347 TEUR und damit 895 TEUR mehr als im Vorjahreszeitraum.

Sonstige Einnahmen (z.B. Versicherungsentschädigungen, Personalkostenerstattungen, Auflösungen von Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen und ähnliche) erzielte die WTSH in Höhe von 9 TEUR (gut 0,1% der Nettogesamterträge).

Das Land Schleswig-Holstein finanzierte im Berichtsjahr über Aufträge bzw. Aufgabenübertragungsverträge

- die Bearbeitung des innovationsorientierten Teils des Landesprogramms Wirtschaft LPW (inklusive der Restabwicklung des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW)) (Vertragslaufzeit bis Ende 2023), des Außenwirtschaftsförderprogramms, des Programms zur Förderung der Ladeinfrastruktur (Vertragslaufzeit bis Ende 2026) sowie des Programms zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein (Vertragslaufzeit bis Ende 2026),
- die "Aufgaben einer Cluster-Stabsstelle zur übergeordneten Betreuung und Beratung der in Schleswig-Holstein vorhandenen Clustermanagements" (Laufzeit bis März 2022),
- das "Gründungsstipendium Schleswig-Holstein" (Laufzeit bis Ende 2023),

- den Betrieb des Northern Germany Innovation Office in San Francisco (Laufzeit bis Mai 2024),
- die Beratung und Koordinierung von Aktivitäten zum Thema Barrierefreiheit im SH-Tourismus / Reisen für alle (Laufzeit bis Juni 2021),
- die Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität (Laufzeit bis September 2024) sowie
- den Aufbau und den Betrieb der Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft (Laufzeit bis Ende Oktober 2023)
- die Organisation eines Wissenschaftsstandes auf der Hannover Messe

Darüber hinaus hat das Land Schleswig-Holstein die WTSH in Form von Zuwendungen für die Projekte

- "Maritimes Cluster Norddeutschland (MCN) regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein" (Laufzeit bis Ende 2021),
- "DiWiSH 4.0 Innovation und Wachstum mit digitalen Technologien" (Laufzeit bis Ende 2021),
- "Tourismuscluster Schleswig-Holstein 2018 bis 2021" (Laufzeit bis Ende 2021)
- "Netzwerkagentur Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein EE.SH" (über Projektträgerin Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH; Laufzeit bis Ende September 2021),
- "Innovationsorientiertes Netzwerk StartUp SH" über Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH Laufzeit bis Ende 2021.
- "Innovationsorientiertes Netzwerk KI-Transfer-Hub Schleswig-Holstein Unternehmen für KI-Technologien aufschließen" Laufzeit bis Ende Juni 2023

finanziert.

Insgesamt lag die Nettofinanzierung des Landes (inklusive der Zuwendungen aus EU-Mitteln im Rahmen des Landesprogramm Wirtschaft für Projekte der WTSH) im Berichtsjahr bei 7.199 TEUR und damit um 1.056 TEUR über dem entsprechenden Wert des Vorjahres. Der Anteil des Landes an der Gesamtfinanzierung (netto) ist von 74% im Jahr 2020 auf knapp 76% im Berichtsjahr leicht gestiegen.

Die Industrie- und Handelskammern waren über ihre institutionelle Förderung hinaus im Berichtsjahr anteilig an der Finanzierung der Projekte "Maritimes Cluster Norddeutschland (MCN) regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein" sowie "Tourismuscluster" beteiligt.

Erträge von Unternehmen erzielte die WTSH im Jahr 2021 im Rahmen

- deren Beteiligung an den Schleswig-Holstein Business Centers,
- deren Beteiligung am Northern Germany Innovation Office,
- Datenbankrecherchen und Schutzrechtsüberwachungen,
- deren Teilnahme an Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen,
- intensiven Betreuungen durch die Clustermanagements und
- Teilnahme am Partnerprogramm der WTSH.

Die Summe der Nettoerträge von Unternehmen liegt im Berichtsjahr mit 1.283 TEUR oberhalb des Vorjahreswerts (1.030 TEUR). Die Erträge von Unternehmen machten im Jahr 2021 14% der gesamten Nettofinanzierung aus. Im Jahr davor lag der Anteil noch bei etwa 12%.

Die gesamten Nettoerträge in Höhe von insgesamt 9.495 TEUR lagen im Berichtsjahr um 349 TEUR unterhalb des Planwerts (-3,6%).

Auch die Nettokosten erreichten im Jahr 2021 den geplanten Wert nicht: mit 9.494 TEUR wurde die Planung um 350 TEUR (- 3,6%) unterschritten.

Einer Überschreitung des geplanten Investitionsbudgets in Höhe von 106 TEUR insbesondere für die Umsetzung der neuen Arbeitsorganisation der WTSH stehen Unterschreitungen der Personal- und Sachkostenansätze in einer Größenordnung von 12 TEUR bzw. 443 TEUR gegenüber.

Die erheblichen Einsparungen haben im Berichtsjahr die nicht in der geplanten Höhe erzielten Erträge überkompensiert, so dass statt des ursprünglich geplanten negativen Jahresergebnisses (-257 TEUR) ein Jahresüberschuss in Höhe von knapp eintausend Euro realisiert werden konnte.

Vermögens- und Finanzlage

Mit 3.401 TEUR liegt das Bilanzvolumen zum 31. Dezember 2021 um 212 TEUR über dem Wert des Vorjahres.

Die Höhe des Stammkapitals der WTSH (400 TEUR) bleibt gegenüber den Vorjahren unverändert.

Die WTSH hat im Jahr 2021 205 TEUR in Gegenstände des Anlagevermögens investiert und damit den Vorjahreswert um 73 TEUR überschritten. Insbesondere die neue Arbeitsorganisation mit der künftig dauerhaften Verbindung von mobilem und stationären Arbeiten sowie die Einhaltung von Arbeitsplatzgestaltungsvorschriften machten eine Überschreitung des geplanten Investitionsbudgets notwendig.

Der Wert des Anlagevermögens der WTSH zum 31. Dezember 2021 sank gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert um 4 TEUR auf 195 TEUR.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahreswert um 252 TEUR auf 1.012 TEUR gestiegen. Einem Anstieg der Forderungen aus Mittelabrufen (+117 TEUR), der offenen Posten Debitoren (+256 TEUR) und der Forderungen gegenüber Gesellschaftern (+21 TEUR) steht ein Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände (-142 TEUR) gegenüber.

Mit 2.109 TEUR lag der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag 2021 um 89 TEUR unter dem Vorjahreswert.

Die WTSH hat im Jahresabschluss 2021 aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 86 TEUR gebildet. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres lag der Wert bei 33 TEUR.

Die Eigenkapitalquote der WTSH lag zum 31. Dezember 2021 mit 40% etwas unter dem entsprechenden Wert im Jahr 2020 (43%).

Die Rückstellungen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr (2020: 840 TEUR) um ca. 195 TEUR angestiegen. Dies ist zurückzuführen auf eine Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen um knapp 58 TEUR sowie eine Erhöhung der sonstigen Rückstellungen aufgrund der Corona-Prämie um 137 TEUR.

Die Verbindlichkeiten der WTSH lagen zum Bilanzstichtag 2021 mit 616 TEUR wieder leicht unter dem entsprechenden Vorjahreswert.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zwischenzeitlich ausgeglichen.

Die WTSH hat im Jahresabschluss 2021 passive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von knapp 181 TEUR gebildet. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres lag der Wert bei 118 TEUR. Wie auch in den Vorjahren resultieren sie überwiegend aus von der WTSH im Berichtsjahr gestellten Rechnungen für den Betrieb des NGIO in San Francisco.

Die Personalkostenquote der WTSH ist im Berichtsjahr mit 66,2 % gegenüber dem Vorjahreswert (67,6%) leicht gesunken. Im Bereich der Institution verringerte sich die Personalkostenquote von 62% im Jahr 2020 auf 56%.

3. Nachtragsbericht

Wesentliche Erkenntnisse und Informationen, die zu einer Neubewertung der Ansätze im Jahresabschluss 2021 führen könnten bzw. von denen die Geschäftsführung einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens erwartet, haben sich nach Aufstellen des Jahresabschlusses nicht ergeben.

Der am 24.02.2022 gestartete russische Angriff auf die Ukraine und die daraufhin verhängten Sanktionen gegen Russland haben auf die Geschäftsaktivitäten der WTSH keinen nennenswerten Einfluss. Die außenwirtschaftlichen Verflechtungen Schleswig-Holsteins mit Russland sind gering und haben bereits in den letzten Jahren eine starke Abwärtstendenz aufgewiesen. Dies war auch der Grund dafür, dass die WTSH die Geschäftsbeziehungen mit ihrem Vertreter in Moskau bereits 2020 eingestellt und damit ihr Russlandgeschäft beendet hat.

Beteiligungen der Gesellschaft

Im Berichtsjahr war die WTSH nicht an anderen Gesellschaften beteiligt.

B Prognose-, Chancen- und Risikobericht

I. Geschäftsjahr 2022

Eine wesentliche finanzielle Grundlage der WTSH wird auch im Geschäftsjahr 2022 die institutionelle Grundfinanzierung durch die Gesellschafter Land, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern sein. Der vorliegende Zuwendungsbescheid über die institutionelle Förderung des Landes in Verbindung mit der geltenden Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein, den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern sichert den Geschäftsbetrieb im laufenden Jahr.

In der als Zusatz zum Gesellschaftsvertrag im Dezember 2011 geschlossenen Finanzierungsvereinbarung wird die Höhe der institutionellen Förderung der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern prozentual an die Höhe der institutionellen Förderung des Landes gekoppelt. Für das Jahr 2022 wurde einvernehmlich davon abgewichen, indem das Land einen höheren Anteil als vertraglich vereinbart gewährt.

Insgesamt ergibt sich für die institutionelle Grundfinanzierung ein Betrag von knapp 4.103 TEUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

Land 3.467 TEUR

Industrie- und Handelskammern 496 TEUR (14,3 % der Landeszuwendung) Handwerkskammern 141 TEUR (4,1% der Landeszuwendung)

Ergänzend zu den institutionellen Zuwendungen werden die Services und Aktivitäten der WTSH über Auftragsentgelte und Projektzuwendungen finanziert:

projektbezogene Zuwendungen

- "Geschäftsstelle Schleswig-Holstein des Maritimen Clusters Norddeutschland (MCN)" - Laufzeit bis 06/2023

Zuwendungsgeber: Land SH im Rahmen des LPW, Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung, IHK SH, und Unternehmen (über MCN e.V.).

Der Zuwendungsbescheid des Landes sowie eine Kooperationsvereinbarung mit dem MCN e.V. liegen vor.

- "EU-React Start-Up Schleswig-Holstein" - Laufzeit: bis 06/2023

Zuwendungsgeber: Land SH im Rahmen des LPW über Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH, Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung

Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.

- "DiWiSH 5.0: Zukunft gestalten - gestärkt aus der COVID-19-Pandemie" – Laufzeit bis 06/2023

Zuwendungsgeber: Land SH im Rahmen des LPW; Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung und Unternehmen (über DiWiSH e.V.).

Der Zuwendungsbescheid des Landes und eine Kooperationsvereinbarung mit dem DiWiSH e.V. liegen vor.

- "Tourismus-Cluster 4.0: Für eine nachhaltige Tourismuswirtschaft Schleswig-Holstein Phase 2022-2023" - Laufzeit bis Ende Dezember 2023

Zuwendungsgeber: Land SH; Kofinanzierung durch Tourismusorganisationen in Schleswig-Holstein.

Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.

- "React-EU – Tourismuswirtschaft Schleswig-Holstein: Steigerung der Resilienz touristischer Betriebe" - Laufzeit bis Ende 06/2023

Zuwendungsgeber: Land SH im Rahmen des LPW; Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung

Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.

 "Innovationsorientiertes Netzwerk KI-Transfer-Hub Schleswig-Holstein – Unternehmen für KI-Technologien aufschließen" – Laufzeit bis Ende Juni 2023

Zuwendungsgeber: Land SH im Rahmen des LPW, Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung

Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.

- "enterprise europe network HH - SH (een)" - Laufzeit bis Juni 2025

Zuwendungsgeber: EU; Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung.

Der Zuwendungsvertrag mit der EU liegt vor.

- "PE-Region Platform" – Laufzeit: bis Ende 2022

Zuwendungsgeber: EU (Interreg); Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung.

Der Zuwendungsvertrag mit der EU liegt vor.

Entgelte für Dienstleistungen

- "Bearbeitung von Förderprogrammen" – Laufzeit zum Teil bis 2026

Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein

- "Cluster-Stabsstelle zur übergeordneten Betreuung und Beratung der in Schleswig-Holstein vorhandenen Clustermanagements" – Laufzeit bis Ende März 2022

Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein

- "Betrieb der Koordinierungsstelle Elektromobilität" – Laufzeit bis Ende September 2024

Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein

 "Aufbau und Betrieb der Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft" – Laufzeit bis Ende Oktober 2023

Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein

- "Gründungsstipendium Schleswig-Holstein" – Laufzeit bis Ende 2023

Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein

- "Betrieb des Northern Germany Innovation Office (NGIO) in San Francisco" – Laufzeit bis Ende Mai 2024

Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein, HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Stadt Kiel, Unternehmen

- "Datenbankrecherchen und Schutzrechtsüberwachungen"

Auftraggeber: Unternehmen

- "Organisation von Messegemeinschaftsständen"

Auftraggeber: Unternehmen, zum Teil Land Schleswig-Holstein

- "Organisation und Betrieb von Schleswig-Holstein Business Centers" und "Beratungen zu außenwirtschaftlichen Themen"

Auftraggeber: Unternehmen

- "Teilnahme am Partnerprogramm"

Auftraggeber: Unternehmen

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde von den Gesellschaftern auf Empfehlung des Aufsichtsrates am 9. Dezember 2021 beschlossen. Auf dieser Grundlage hat die Geschäftsführung einen Antrag auf institutionelle Förderung für das Jahr 2022 an das MWVATT gestellt, der ohne Änderungen akzeptiert und positiv beschieden wurde. Mit 10.953 TEUR liegt das Nettovolumen des Wirtschaftsplanes 2022 um 1.109 TEUR über dem Vorjahresplan (+ 11%).

Das Volumen des institutionellen Teils des Wirtschaftsplans fällt in der Planung für das Jahr 2022 netto mit 6.867 TEUR um 720 deutlich TEUR höher aus als in der Planung für das Vorjahr.

Das Nettovolumen der Projekte der WTSH wird im Jahr 2022 bei 1.621 TEUR liegen und damit das Volumen der Vorjahresplanung um 206 TEUR übersteigen.

Bei den Aufträgen wird das Nettovolumen im Jahr 2022 mit 2.465 TEUR den Nettowert des Vorjahres um 183 TEUR überschreiten.

Mit geplanten 8.201 TEUR wird das Land Schleswig-Holstein auch im Jahr 2022 der bedeutendste Nettofinanzier der Aktivitäten der WTSH sein. Der Anteil des Landes an der Nettofinanzierung liegt mit 75% über den Planwerten der Vorjahre.

Die geplanten Nettoerträge von Unternehmen werden über alle drei Teilbereiche Institution, Projekte und Aufträge im Jahr 2022 bei 1.721 TEUR liegen und damit um 33 TEUR höher als für das Jahr 2021 geplant. Im Jahr 2022 wird die WTSH knapp 16% ihrer gesamten Nettoerträge von den Unternehmen erzielen – im Berichtsjahr lag der entsprechende Planwert noch bei 17%.

Die Industrie- und Handelskammern werden im Jahr 2022 in Form der institutionellen Förderung 496 TEUR und damit im Vergleich zum Berichtsjahr (515 TEUR) etwas weniger zur Finanzierung der Aktivitäten der WTSH beitragen. Der relative Nettofinanzierungsanteil der Industrie- und Handelskammern wird so im Jahr 2022 gegenüber dem Berichtsjahr (gut 5%) auf 4,5% zurückgehen.

Die Finanzierungsbeiträge der Handwerkskammern werden für das Jahr 2022 mit 141 TEUR institutioneller Förderung exakt so viel zur Finanzierung der WTSH-Aktivitäten beitragen wie im Berichtsjahr. Ihr relativer Anteil an der Finanzierung der WTSH geht leicht von 1,4% auf 1,3% zurück.

Im OP EFRE 2014 - 2020 (inkl. Auslaufjahre bis 2023) hat Schleswig-Holstein mit dem Sonderprogramm REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) zusätzliche Mittel in Höhe von rund 44 Mio. Euro erhalten. Hiermit werden zum einen die Folgenbewältigung der Covid-19 Pandemie und zum anderen eine grüne, digitale und stabile Erholung der Wirtschaft unterstützt. Das Land Schleswig-Holstein hat für die Umsetzung der REACT-Mittel in den beiden Schwerpunkten "Digitalisierung" sowie "KI und Robotik im Gesundheitswesen" die WTSH im März 2022 beauftragt. Die Umsetzung der Fördermaßnahmen durch die WTSH einschließlich der Abrechnung der geförderten Projekte muss im Jahr 2023 vollständig abgeschlossen sein.

Auch in den beiden Clustermanagementprojekten "DiWiSH 4.0 – Innovation und Wachstum mit digitalen Technologien" und "Tourismuscluster Schleswig-Holstein 2018 bis 2021" wurden Einsparungen insbesondere durch längere Vakanzen realisiert. Für beide Clustermanagement-Projekte, deren Laufzeiten ursprünglich bis Ende Juni 2021 befristet waren, konnte die WTSH deshalb Anträge auf budgetneutrale Verlängerungen bis zum Ende des Jahres 2021 stellen. Die Verlängerungsanträge wurden positiv beschieden.

Die WTSH hat daraufhin im zweiten Halbjahr 2021 Anträge für eine weitere Verlängerung bzw. weitere Projektphasen der EFRE-finanzierten Clustermanagementprojekte bzw. des StartUp SH- Projektes mit einer Laufzeit bis Ende Juni 2023 bzw. bis Ende 2023 für das aus Landesmitteln finanzierte Tourismuscluster eingereicht. Aufgrund des Endes der jetzigen Förderperiode im Dezember 2023 und des notwendigen zeitlichen Vorlaufs zur Endabrechnung der gesamten Förderperiode sind längere Projektlaufzeiten im LPW nicht möglich.

Die WTSH hat auf ihre Anträge hin folgende Zuwendungsbescheide erhalten: Tourismus-Cluster 4.0: Für eine nachhaltige Tourismuswirtschaft Schleswig-Holstein (Laufzeit bis Ende 12/2023), React- EU – Tourismuswirtschaft Schleswig-Holstein: Steigerung der Resilienz touristischer Betriebe" (Laufzeit bis Ende 06/2023), DiWiSH 5.0: Zukunft gestalten - gestärkt aus der COVID-19-Pandemie" (Laufzeit bis 06/2023), Geschäftsstelle Schleswig-Holstein des Maritimen Clusters Norddeutschland (MCN)" (Laufzeit bis 06/2023). Damit sind die bestehenden Clusteraktivitäten noch lange genug gesichert, um Anschlusslösungen zu finden.

Die zur Sicherstellung der personellen und inhaltlichen Kontinuität bereits in den Vorjahren diskutierte Umstellung der Finanzierung der von der WTSH getragenen Clustermanagements von der befristeten Projektfinanzierung auf eine unbefristete institutionelle Förderung konnte bislang nicht konkretisiert werden, wird von der WTSH aber weiterhin angestrebt.

Die Erarbeitung einer Ansiedlungsstrategie für das Land Schleswig-Holstein konnte 2021 mit inhaltlicher Unterstützung der WTSH erfolgreich abgeschlossen und von der Landesregierung verabschiedet werden. Im Ergebnis werden künftig die Branchen Gesundheitswirtschaft, IKT und Digitale Wirtschaft, Maschinenbau und Elektronik, Ernährungsindustrie sowie Erneuerbare Energien im Fokus der Ansiedlungsaktivitäten stehen. Als wichtigste ausländische Quellmärkte wurden China, Dänemark sowie die USA definiert. Daneben soll auch das Baltikum als Quelle für die Ansiedlung technologieorientierter StartUps weiterhin proaktiv bearbeitet werden.

Das MWVATT hat seine institutionelle Förderung der WTSH für das Jahr 2022 spürbar erhöht. Die WTSH wird den erweiterten Finanzrahmen auch dazu nutzen, die Ansiedlungsaktivitäten weiter zu stärken und auf die Schwerpunkte der Ansiedlungsstrategie auszurichten. Dazu ist sowohl eine Verstärkung der personellen Kapazität in der Stabsstelle Ansiedlung als auch der Sachmittel vorgesehen.

II. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Geschäftsführung der WTSH GmbH wird 2022 von Dr. Bernd Bösche, der nach neunzehneinhalbjähriger Tätigkeit in den Ruhestand gehen wird, auf Dr. Hinrich Habeck übergehen. Die Gesellschafter der WTSH haben eine gute Grundlage für diesen personellen Wechsel geschaffen, indem sie in den letzten beiden Jahren eine Strategiediskussion geführt und die künftige Ausrichtung der WTSH nachjustiert haben.

Die bei der WTSH angesiedelten Clusterprojekte (MCN, DiWiSH) sowie das StartUp SH-Projekt werden Mitte beziehungsweise Ende 2023 (Tourismus Cluster) auslaufen. Im Hinblick auf das Maritime Cluster gibt es Überlegungen, das Clustermanagement an eine zu gründende, länderübergreifende GmbH zu übertragen. Für die beiden weiteren Cluster ist die Fortführung und Trägerschaft noch nicht geklärt. Die WTSH wird weiterhin versuchen, in Abstimmung mit dem Land die Clustermanagements ab Mitte 2023 als dauerhafte Aufgabe bei der WTSH zu etablieren und eine Aufstockung der institutionellen Förderung dafür zu erhalten.

Die Beauftragung der WTSH durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Digitalisierung zum Aufbau und Betrieb der Koordinierungsstellen Elektromobilität und nach deren Vorbild zum Thema Wasserstoff hat die technologische Basis der WTSH weiter verbreitert und die finanzielle Basis gestärkt. Die vollständige Finanzierung dieser Aktivitäten über einen mittelfristig angelegten Auftrag schafft eine verlässliche Planungsgrundlage und erleichtert der WTSH die Sicherstellung der personellen Ressourcen.

Die Vertragslaufzeit für die Bearbeitung der außenwirtschaftlichen und technologieorientierten Landesförderprogramme endet mit dem Auslaufen der derzeit laufenden Förderperiode am 31. Dezember 2023. Die neue Förderperiode der EU-Kohäsionspolitik läuft von 2021 bis 2027. Das MWVATT komplettiert aktuell das erforderliche EFRE-Programm 2021 bis 2027 und stimmt dazu noch letzte offene Punkte mit der EU-Kommission ab. Eine Programmgenehmigung wird seitens des Landes kurzfristig erwartet. Für das EFRE-Programm wird mit einer Mittelausstattung in Höhe von ungefähr 270 Mio. Euro geplant. Dieser Betrag entspricht ziemlich genau der EFRE-Mittelausstattung der vorherigen Förderperiode. Es ist seitens des Landes beabsichtigt, auch künftig die beiden Dienstleister IB.SH und WTSH mit der Umsetzung der Förderaufgaben aus dem OP EFRE 2021-2027 zu beauftragen. Das MWVATT hat der WTSH gegenüber schriftlich zugesichert, dass die WTSH auch künftig mit der Abwicklung der innovationsorientierten Förderprogramme beauftragt werden soll. Die verbindliche Aufgabenübertragung in Form eines entsprechenden Vertragsabschlusses steht aber noch aus. Damit ist für den inhaltlich und finanziell bedeutendsten Auftrag der WTSH noch keine abschließende Rechtssicherheit gegeben.

Wie schon in den Vorjahren zeigte sich auch 2021 die erhebliche finanzielle Abhängigkeit der WTSH vom Haushalt des Landes. Diese Entwicklung wird sich auch für das Jahr 2022 fortsetzen. Der Landesanteil an der Nettofinanzierung der WTSH hat inzwischen ein Niveau von knapp 75% erreicht, was allerdings immer noch auf Corona-bedingte, nicht realisierte Erträge sowie eine einseitige Erhöhung des institutionellen Landeszuschusses im Jahr 2022 zurückzuführen ist. Damit hängt die finanzielle Zukunft der Gesellschaft unmittelbar an der künftigen Entwicklung des Landeshaushaltes und der Bereitschaft des Landes, die Gesellschaft auch künftig finanziell so auszustatten, dass sie weiterhin voll handlungsfähig bleibt.

I. Risikomanagement

Das bestehende finanzielle Risikomanagement basiert auf dem monatlichen Plan-Ist-Abgleich der verabschiedeten Maßnahmenplanung sowie der Budgets der Gesellschaft insgesamt. Der Abgleich erfolgt bis zur Ebene von Kostenstellen und Kostenträgern. Die Analysen von Abweichungen dienen der Geschäftsführung als Grundlage der Unternehmenssteuerung. Die regelmäßige Soll-Ist-Überwachung und Gespräche mit den Verantwortlichen zur Ertrags- und Kostenentwicklung ergeben die Voraussetzung, die Geschäftsführung und gegebenenfalls den Aufsichtsrat über diese Entwicklung zu informieren und notwendige Maßnahmen frühzeitig einleiten zu können. Dieses System hat sich vollumfänglich bewährt.

Zur Sicherstellung der Zahlungsströme im Rahmen der Erträge aus Lieferungen und Leistungen ist der Mahnprozess in der Gesellschaft automatisiert und wird regelmäßig überprüft. Mittelanforderungen im Rahmen von Projektfinanzierungen werden so früh wie zuwendungsrechtlich möglich getätigt.

Das Finanzmanagement stellt grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft durch die tägliche Überwachung der Liquidität sicher.

Kiel, 27. April 2022

Dr. Bernd Bösche



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

> Anlage 5 Blatt 1

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH Lorentzendamm 24 24103 Kiel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig – Holstein GmbH, Kiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig – Holstein GmbH, Kiel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig – Holstein GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Anlage 5 Blatt 2

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu-



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

> Anlage 5 Blatt 3

treffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

• identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügeri-



Anlage 5 Blatt 4

sches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Anga-



Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

> Anlage 5 Blatt 5

ben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

PRUFUNGS-

Kiel, 27. Mai 2022

Balfic GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

fiir

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht enthindet
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftrageber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuem
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationsoflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.